



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Wellness und Deutscher Orden

Vorbemerkung:

Die Ministerpräsidentin hat im Schleswig-Holstein Magazin des Norddeutschen Rundfunks vom 25.3.2002 unter anderem ausgeführt:

„Da gibt es demnächst da unten in Bayern etwas mit Herrn Stoiber und dem Deutschen Orden, die offenbar auch mit den beiden zusammengearbeitet haben. Da wird man sehen, dass auch andere Ministerpräsidenten offenbar von den beiden nicht ganz korrekt behandelt worden sind, sagen wir es mal so vorsichtig.“

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung Schleswig-Holstein über gemeinsame geplante, projektierte oder abgeschlossene Geschäfte zwischen dem Deutschen Orden, den Herren Brückner und Pröhl bzw. der B&BmedRelations AG, der B&BmedRelations GmbH bzw. anderen möglichen Firmen der Brückner Gruppe vor?
2. Seit wann verfügt die Landesregierung Schleswig-Holstein über diese Erkenntnisse?

Zu den Fragen 1 und 2: Ausweislich einer von Herrn Brückner unter dem Datum vom 20. Februar 2000 erstellten Zeitleiste, die einem Schreiben von Herrn Dr. Pröhl an die Ministerpräsidentin vom 29. März 2000 als Anlage beigefügt war, soll es im Dezember 1999 und im Januar 2000 mehrere Treffen der Projektentwickler mit einem Vertreter des Deutschen Ordens gegeben haben, an denen die Landesregierung aber nicht beteiligt war. Außerdem liegen der Landesregierung zwei Schreiben der B & B med Relations GmbH vom Januar und März 2001 vor, in denen der Deutsche Orden als Mitgesellschafter der Firma angegeben ist. Ferner sind in einem der Landesregierung mit einem Schreiben vom 02. März 2001 übersandten Unternehmensdarstellung dieser Firma geplante Projekte für eine neue Form geriatrischer Einrichtungen angekündigt, an denen auch der Deutsche Orden beteiligt sein sollte. Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse über den Realisierungsstand dieser Projekte. Ausweislich der Unterlagen in der Staatskanzlei hatte diese selbst keine Kontakte zum deutschen Orden.

3. Hat Herr Dr. Pröhl im Auftrag der Landesregierung, mit Kenntnis der Landesregierung oder mit ihrer Duldung Verträge mit arabischen Staaten oder mit Firmen oder Einrichtungen in arabischen Staaten im Bereich der Gesundheitsvorsorge abgeschlossen oder entsprechende Absichtserklärungen abgegeben?
4. Wenn ja, um welche Verträge oder Absichtserklärungen handelt es sich unter Angabe der Daten? Worin wird der landespolitische Bezug gesehen?

Zu den Fragen 3 und 4: Herr Dr. Pröhl hat am 22. November 1999 eine als „Letter of Understanding“ bezeichnete Absichtserklärung unterschrieben, in der das gemeinsame Bemühen um eine Zusammenarbeit der Regierung von Qatar und der Landesregierung bei der Errichtung eines touristischen und sportmedizinischen Zentrums in Qatar mit potenziellen Auswirkungen auch für schleswig-holsteinische Zulieferunternehmen ausgedrückt wurde. Zur Unterzeichnung dieser Absichtserklärung hatte Herr Dr. Pröhl weder einen Auftrag noch eine Erlaubnis der Landesregierung. Im Vorfeld der Reisevorbereitungen war hierzu auch kein hinweisender Wunsch der Regierung in Qatar an die Landesregierung herangetragen worden. In einem per Fax am 22. März 2000 übermittelten Schreiben hatte sich der Staatssekretär im Jugend- und Sportministerium von Qatar bei der Ministerpräsidentin für den Besuch der Delegation bedankt und den unterschriebenen „Letter of Understanding“ beigefügt.

Herr Dr. Pröhl wurde nach Bekanntwerden des „Letter of Understanding“ vom Chef der Staatskanzlei darauf hingewiesen, dass er vor Unterzeichnung eine Genehmigung hätte einholen müssen. Da es sich um eine international übliche Form einer Absichtserklärung handelte, keine finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen eingegangen wurden und eine Rücknahme zu Irritationen bei den Gesprächspartnern in Qatar geführt hätte, wurde auf eine Rücknahme verzichtet.

Inhaltlich entsprach der „Letter of Understanding“ den Intentionen der Landesregierung. In ihrem Antwortschreiben vom 06. April 2000 an den Staatssekretär des qatarischen Jugend- und Sportministeriums hat die Ministerpräsi-

dentin daher zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung „to the best of its capacity“ die Realisierung einer Damp ähnlichen Sport- und Rehabilitations-Klinik unterstützen werde („... I have been told that your government will first commission a feasibility study supported by well-known enterprises in Schleswig-Holstein and other partners in Germany.“)

5. Hat Herr Dr. Pröhl nach Kenntnis der Landesregierung für Herrn Brückner oder für eine der unter Ziffer 1 genannten Firmen Verträge mit dem Deutschen Orden, arabischen Staaten oder Einrichtungen bzw. Firmen in arabischen Staaten geschlossen und wenn ja, wann, zu welchem Geschäftszweck und mit welchem Volumen?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. Ist der Landesregierung bekannt, ob die B&BmedRelations GmbH oder die B&BmedRelations AG, vertreten durch Herrn Brückner und/oder Herrn Dr. Karl Pröhl unter anderem mit der Dräger AG, der ICM Center- und Facility-Management, der Westdeutschen Immobilienbank Gruppe, den Provinzialversicherungen Schleswig-Holstein, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, der Hannover Finanz GmbH, der GTZ und der Landesbank Schleswig-Holstein Verträge abgeschlossen, Verhandlungen oder Gespräche geführt hat über Beteiligungen, Förderungen und/oder Begleitung von weltweiten Krankenhausneubauten und für neue geriatrische Einrichtungen innerhalb Europas?

Wenn ja, wann, für welche Projekte und mit welchem finanziellen Volumen?

7. Hat es in diesem Zusammenhang auch Kontakte zwischen der Bayerischen Staatskanzlei und der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein gegeben und wenn ja, wann, vor welchem Hintergrund und mit welchem Ergebnis?
8. Ist die Ministerpräsidentin – und wenn ja, wann und ggf. in welcher Funktion (auch als Verwaltungsratsvorsitzende der Landesbank Schleswig-Holstein) – über Projekte des weltweiten Krankenhausneubaus und für neue geriatrische Einrichtungen innerhalb Europas durch die B&BmedRelations AG oder die B&BmedRelations GmbH oder andere, zur Brückner Gruppe gehörende Firmen unterrichtet worden und von wem?
9. Wie ist hierauf reagiert worden?

Zu den Fragen 6 bis 9: In der Regierungspressestelle am 28. März 2002 durch einen Journalisten übergebenen Kopien aus einer Korrespondenz von Herrn Brückner ist zu lesen, dass Herr Brückner die Bayerische Staatskanzlei mit Schreiben vom 16. März 2001 um eine Intervention zur Unterstützung des Deutschen Ordens gebeten und dabei seine Firma B & B med Relations GmbH als „schleswig-holsteinisch/bayrischen ‚joint venture‘“ beschrieben hat. Ferner enthalten die der Regierungspressestelle am 28. März 2002 zugelei-

teten Informationen auch ein von Herrn Brückner gefertigtes Gesprächsprotokoll über ein Treffen zwischen der Firma B & B med Relations GmbH und einem Vertreter des Deutschen Ordens im Januar 2001 in Köln, in dem auf gemeinsame Planungen in Kairo sowie auch auf geplante Kontakte der B & B-Gruppe zur Provinzial und der Fa. Dräger Bezug genommen wird. Außerdem war den Unterlagen die Kopie eines Schreibens von Herrn Brückner vom 02. Dezember 2000 an den Vorstandsvorsitzenden der Provinzial beigefügt, in dem Herr Brückner u. a. auf „der zum Teil schon vertraglich eingebundenen Partner, Dräger AG, Ernst & Young, ICM / Westdeutsche Immobilienbank und Provinzial“ verweist.

Ausweislich der Aktenlage in der Staatskanzlei gab es in diesem Zusammenhang keine Kontakte zwischen der Bayerischen Staatskanzlei und der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein.

Im Nachgang zu dem Treffen mit dem omanischen Außenminister am 02. März 2001 hat Herr Brückner in einem Schreiben an den damaligen Chef der Staatskanzlei vom 10. März 2001 ebenfalls erklärt, dass die Firma B & B medRelations AG zur Realisierung ihrer beabsichtigten Aktivitäten im Oman „unseren Kooperationspartner Ernst & Young involviert“ habe. Dieses Schreiben, das am 15. März 2001 in der Staatskanzlei eingegangen war, enthält im Eingangsstempel das Namenskürzel des Chefs der Staatskanzlei; eine Kopie des Schreibens wurde von der Ministerpräsidentin am 21. März 2001 mit ihrem Namenskürzel abgezeichnet. Das o. g. Schreiben vom 10. März 2001 enthält den Briefkopf der Fa. B & B medRelations GmbH und den Hinweis auf den „Mitgesellschafter Deutscher Orden“; ein Hinweis auf Organe der Gesellschaft ist nicht ersichtlich. In einem weiteren Schreiben vom 30. Mai 2001 hat Herr Brückner dem damaligen Chef der Staatskanzlei eine Unternehmensdarstellung der Firma B & B gerRelations AG zugeleitet und im Zusammenhang mit Planungen zu einer Geschäftsansiedelung dieser Firma in Schleswig-Holstein u. a. auch auf eine Zusammenarbeit „mit der ICM/Westdeutsche Immobilienbank Gruppe“ hingewiesen. Mit einem Antwortschreiben vom 30. Juni 2001 hat der damalige Chef der Staatskanzlei die angekündigte Unternehmensansiedelung der Firma B & B gerRelations AG in Schleswig-Holstein begrüßt. Die Ministerpräsidentin war über diese Schreiben nicht unterrichtet.

Die GMSH hat hierzu folgendes bemerkt: Im Rahmen der Projektentwicklung der B & B – Firmengruppe für das Kieler Schloss sind seitens des Landes oder seiner Vertreter keine Verträge oder Vorverträge geschlossen worden. Bei Gesprächen mit der GMSH, dem Land und Vertretern der Ratsfraktionen der Landeshauptstadt Kiel hat die B & B – Firmengruppe als Kooperationspartner Vertreter der ICM/Center- und Facility-Management GmbH/Westdeutsche Immobilienbank Gruppe und der Provinzial eingebunden. Der Projektentwickler hat Vorverträge mit Beratungsgesellschaften, Betreibergesellschaften und Projektpartnern mit seiner Firmengruppe angekündigt. Nach Beendigung des Projektes wurden diese nicht mehr angefordert. Die Ministerpräsidentin hatte von diesen Kontakten keine Kenntnis.

Die Landesbank Schleswig-Holstein hat für den Landesbank-Konzern, d. h. einschließlich Investitionsbank, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und Tochtergesellschaften erklärt, dass zu den Brückner-Firmen keine Geschäftsverbindungen bestehen. Nach dem jetzigen Kenntnisstand habe es in den vergangenen drei Jahren mehrere Anbahnungskontakte mit Firmen der Brückner-Gruppe gegeben, die nicht zu Abschlüssen geführt hätten. Über derartige Kontakte erfolge keine Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung, dem Vorstand oder dem Verwaltungsrat.